

04

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Einmündungsbereich Bahnhofstraße/L555n“

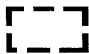
Bereich: Bahnhofstraße L 555/geplante Umgehungsstraße L555n

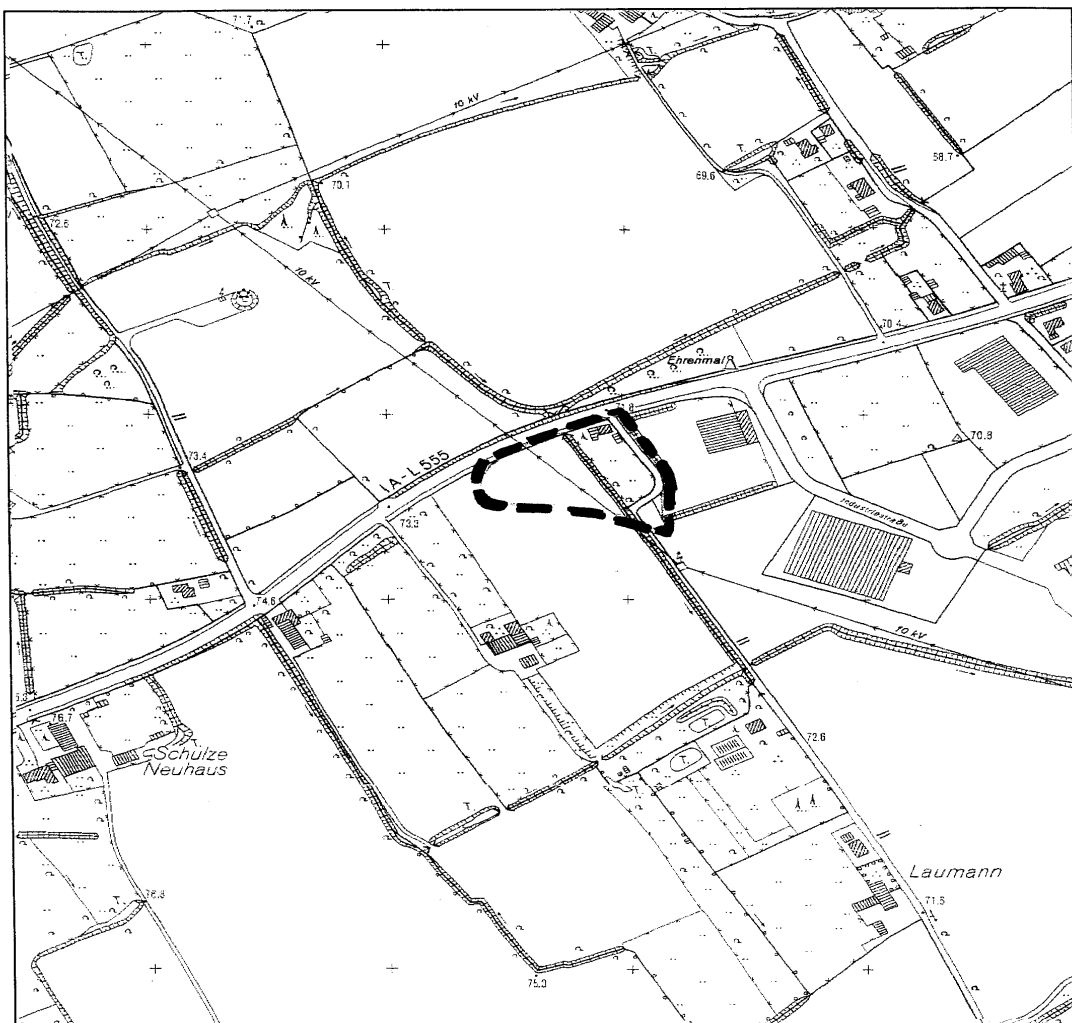
Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2008 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Einmündungsbereich Bahnhofstraße/L555n“ als Entwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Außerdem wurde der Beschluss gefasst, dass der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Einmündungsbereich Bahnhofstraße/L555n“ und die Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sind.

Der räumliche Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

GEMEINDE NORDWALDE
Bebauungsplan Nr. 79
"Einmündungsbereich Bahnhofstraße/ L 555n"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (DGK 3910-04/ 3910-05/ 3910-10/ 3910-11)



Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Einmündungsbereich Bahnhofstraße/L555n“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

**in der Zeit vom 21. Juli 2008 bis 20. August 2008
im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstraße 2, Zimmer 24,**

während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 Uhr - 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

48356 Nordwalde, den 12. Juni 2008

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer